

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 18

November 2012

1. Berufsschultag 2012 in Hannover

Am Mittwoch, 17. Oktober 2012, fand in den Multi-Media Berufsbildenden Schulen, Expo Plaza in Hannover ein gemeinsamer Berufsschultag von BLVN und VLWN statt. Es nahmen insgesamt ca. 200 Kolleginnen und Kollegen an dieser Veranstaltung teil.

Der niedersächsische Kultusminister **Dr. Bernd Althusmann** hielt ein Referat zum Thema des Berufsschultages **„Aktuelle Entwicklungen im berufsbildenden Schulwesen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels an den Schulen“**. Als Kernaussage formulierte er darin als Ziel der Landesregierung die **Sicherung einer wohnort- und betriebsnahen Beschulung der Auszubildenden im dualen System!**

Im Einzelnen sagte der Minister:

„Der Schülerrückgang in Niedersachsen wird sich immer stärker auch auf die berufsbildenden Schulen auswirken. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die regionale Entwicklung höchst unterschiedlich ausfällt: Wir werden eine flächendeckende Ausbildungsinfrastruktur erhalten, die den Bedürfnissen vor Ort entspricht. Das gilt für berufsbildende Schulen in Großstädten ebenso wie in ländlichen Regionen. Unsere berufsbildenden Schulen sind als zuverlässige starke Partner der regionalen Wirtschaft zukunftsgerichtet aufgestellt und eng mit den allgemein bildenden Schulen verzahnt. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern haben wir ein flächendeckendes Netz moderner Bildungseinrichtungen geschaffen, an denen eine Vielzahl von Qualifikationen ermöglicht werden.“

Der Minister erklärte, dass die Sicherung eines wohnort- und betriebsnahen Angebots von Teilzeit-Berufsschulen im Mittelpunkt der künftigen Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens stehe. „Im Einklang mit den niedersächsischen Unternehmen, Kammern und Verbänden ist und bleibt es unser Ziel, Jugendlichen möglichst eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Die vollschulischen Angebote, die wir in den letzten Jahren modernisiert haben, sind als Ergänzung dazu zu sehen. Reine „Warteschleifen“ gibt es bei uns nicht!“, sagte Althusmann. Alle Vollzeitangebote dienen dem Erreichen oder der Vorbereitung eines qualifizierenden Abschlusses.

Dr. Bernd Althusmann kündigte an, in diesem Zusammenhang sorgfältig und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten zu prüfen, ob der Anmeldetermin für berufliche Vollzeitschulangebote in den Juni verschoben werden könnte. Ziel dieser Verlegung wäre es, - wie auch in einem vom Landtag beschlossenen Entschließungsantrag formuliert -, den Bewerbungszeitraum für eine betriebliche Ausbildung zu verlängern und damit mehr Jugendlichen den Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. „Hierzu werden wir einen Runden Tisch einrichten, der sich noch in

diesem Jahr zum ersten Mal trifft. Kammern, Verbände und Unternehmensvertreter sind ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der berufsbildenden Schulen herzlich eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen.“

Dr. Althusmann stellte einige Veränderungen vor, mit denen die 134 öffentlichen berufsbildenden Schulen auf den Schülerrückgang vorbereitet werden. „Wir verbessern die Unterrichtsversorgung gerade für kleine Bildungsgänge in der Berufsschule mit einem Stufenkonzept. Wenn es nur wenige Schülerinnen und Schüler gibt, die an einem Standort gemeinsam eine Berufsschulklasse besuchen, weisen wir der Schule künftig mehr Lehrerstunden zu.“ In der ersten Stufe sollen ab dem Schuljahr 2013/14 ab 7 Schülerinnen und Schüler 80 Prozent des vollen Sollstundenwerts zugewiesen werden (bisher 62,5 Prozent), in einer zweiten Stufe könnte der Schwellenwert auf 6 Schülerinnen und Schüler abgesenkt werden, die dann 80 Prozent des vollen Sollstundenwerts bekommen.

Der Minister präsentierte außerdem bereits das erste Ergebnis der erst vor zwei Monaten eingesetzten Arbeitsgruppe „Überprüfung und Weiterentwicklung des Budgetierungs- und Steuerungskonzepts für berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren (ReKo)“: „Wir erleichtern den berufsbildenden Schulen die Besetzung von Funktionsstellen. Alle Funktionsstellen werden den Schulen mit voller Stelle und vollem Budget zugewiesen. Damit verteilen wir die vorhandenen Stellen bedarfsgerecht auf die Schulen und sorgen dafür, dass die bislang zum Teil zögerlichen Einstellungen in diesem Bereich nun zügig nachgeholt werden können“, sagte Althusmann. Zu den Funktionsstellen, die nach A10, A14 bzw. A 15 besoldet werden, zählen beispielsweise Stellen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben. Die Stellen werden nach Budget-Soll-Stunden verteilt. Für jede zugewiesene Stelle wird eine Schule zusätzlich sieben Anrechnungsstunden erhalten. Die Ausschreibung der Stellen hat bereits begonnen. Dr. Bernd Althusmann kündigte an, dass der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe in wenigen Wochen vorliegen werde.

Der BLVN begrüßt die Aussagen des Ministers; insbesondere das Ziel der Sicherung einer wohnort- und betriebsnahen Beschulung der Auszubildenden im dualen System war und ist eine Kernforderung unseres Verbandes.

Am Nachmittag wurden in sechs Workshops folgende Themen behandelt:

- Demografischer Wandel/Europäisierung der beruflichen Bildung
- Gestaltung von Lernsituationen/Didaktische Jahresplanung
- Burnout bei Lehrkräften
- Europäisches Wirtschaftsabitur
- Standortnahe Beschulung in der beruflichen Bildung
- Generalistische Pflegeausbildung an den berufsbildenden Schulen

Zum Ende des sehr informativen und vielseitigen Berufsschultages äußerte sich der BLVN-Landesvorsitzende **Heinz Ameskamp** zufrieden über den Ablauf und die Vielfalt der Informationen.

2. Stellenverteilung für Koordinatoren und A14-/A10-Funktionsstellen

Das niedersächsische Kultusministerium hat am 11.10.2012 in einem Erlass (Az.: 15-84002) die **Verteilung der Stellen für Studiendirektorinnen und –direktoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A15) und A14-/A10-Funktionsstellen an öffentlichen berufsbildenden Schulen** geregelt.

Die Verteilung der Funktionsstellen erfolgt zukünftig auf Basis des Mittelwertes der Budget-Soll-Stunden aus den letzten drei Jahren (Statistik-Stichtag 15.11. eines jeden Jahres). Die Stellenzuweisung erfolgt mit voller Stelle und vollem Budget.

Für die einer Schule zuzuordnenden Koordinatorenstellen werden von 300 Budget-Soll-Stunden für eine Koordinatorenstelle bis zu 3.600 Budget-Soll-Stunden für acht Koordinatorenstellen Intervalle festgelegt.

Für jede einer Schule zugewiesenen Koordinatorenstelle werden sieben Anrechnungsstunden zugestanden. Über die Verteilung dieser Anrechnungsstunden auf die einzelnen Koordinatoren entscheidet die Schule.

Ähnlich werden auch für die Zuweisung von Funktionsstellen A14 und A10 Intervalle der Budget-Soll-Stunden *Theorie* und *Fachpraxis* festgelegt.

Der BLVN beurteilt die Regelungen des Erlasses **positiv**, da hiermit zukünftig eine zuverlässige Personalplanung in den Schulen möglich ist. Ein Anpassungsprozess zwischen den Schulen wird noch erforderlich sein, insgesamt wird die Verteilung der Stellen aber auf eine sichere Basis gestellt!

3. Prüfung von Bezügen

Auf Grund eines aktuellen Rechtsschutzfalles weisen wir darauf hin, dass alle Empfänger von Dienst- oder Versorgungsbezügen verpflichtet sind, die Höhe der Bezüge zu überprüfen und vermeintliche oder tatsächliche Fehler der OFD Niedersachsen – LBV Hannover – 30149 Hannover mitzuteilen.

Wer dieser Prüfungs- und Anzeigepflicht nicht nachkommt, muss eventuell entstandene Überzahlungen zurückzahlen, ohne sich auf den Wegfall der Bereicherung berufen zu können.

Bei gleichzeitigem Bezug von Pension und Rente ist die Höhe der Rentenzahlung ebenfalls der OFD mitzuteilen.

4. Arbeitszeitkontenausgleich an berufsbildenden Schulen kostet 700 Stellen

Die Landesregierung wird von diesem Schuljahr an insgesamt 700 zusätzliche Planstellen für den Ausgleich der Arbeitszeitkonten an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zur Verfügung stellen. Die damalige SPD-geführte Landesregierung hatte 1998 beschlossen, die seinerzeit zunehmende Schülerzahl nicht durch Neueinstellung von Lehrkräften aufzufangen, sondern ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte einzuführen. Wie aus der Antwort des Kultusministeriums auf eine erneute Anfrage der Grünen-Landtagsabgeordneten Ina Korter zu diesem Thema hervorgeht, müssen allein in diesem Schuljahr 4000 Theoriestunden oder 150 Vollzeitlehrerstellen kompensiert werden. Nach der Voraberhebung in der Jahresstatistik (Stichtag 15. November 2011) rechnet das Kultusministerium für die darauffolgenden Schuljahre mit weiteren etwa 13000 Stunden, die mit einem Zusatzbedarf von rund 550 Vollzeitlehreinheiten gedeckt werden müssen. Wie sich der Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos im Detail auf die kommenden Jahre verteilt, könne erst nach der Antragstellung der Lehrkräfte valide ausgewertet werden, teilte das Ministerium mit. Nach den allgemeinbildenden Schulen befinden sich jetzt die berufsbildenden Schulen am Ende der Ansparphase und am Beginn der Ausgleichsphase. Dafür wurden nach Angaben des Ministeriums 150 zusätzliche Planstellen A 13 ab Schuljahresbeginn 2012/2013 in den Doppelhaushalt 2012/2013

eingestellt. Sie seien den Schulen bereits im Zuge des Stellenausgleichsverfahrens 2012 zur Verfügung gestellt worden. Bei der Aufstellung der Mittelfristigen Planung (MiPla) 2012 bis 2016 sei ab 2014 die Schaffung von weiteren 550 Planstellen A 13 für den Ausgleich vorgesehen. Sie würden aber erst mit dem Haushaltsplan 2014 ausgewiesen und mit jährlich zusätzlichen 27 Millionen Euro veranschlagt. Nach Einschätzung des Kultusministeriums kann mit den 700 zusätzlichen Stellen die Unterrichtsversorgung von 93 Prozent an den öffentlichen berufsbildenden Schulen (Stichtag 15. November 2011) auch in den kommenden Jahren konstant gehalten werden. Für das Gros der Theorielehrkräfte beginnt der Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos mit Beginn des Schuljahres 2013/2014. In Paragraph 5 der Arbeitszeitverordnung für Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen sind dafür mehrere Varianten vorgesehen. Bis zum 31. Januar 2013 müssen sich diese Berufsschullehrkräfte verbindlich für eine Form des Ausgleichs entschieden und einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Erst dann lassen sich konkrete Aussagen über die Verteilung auf die kommenden Schuljahre treffen.

5. Neue Unterrichtsmaterialien für berufsbildende Schulen

Gesundheitsrisiken durch Stäube

Egal ob Bau- oder Metallarbeiter, Steinmetz, Schreiner, Schweißer, Maler oder Bäcker, in bestimmten Berufen tritt Staub besonders massiv auf. Je nach Staubart, Größe der Staubpartikel, Ort der Ablagerung in den Atemwegen und Grad der Belastung, kann Staub schwere Erkrankungen verursachen.

Das Unterrichtsmaterial **Gesundheitsrisiken durch Stäube**

- erklärt, warum Stäube Gefahrstoffe sind
- definiert unterschiedliche Staubarten und deren Gefährdungsprofil
- erklärt die natürlichen Schutzmechanismen der Atemwege
- fordert die Schülerinnen und Schüler auf, eine Exkursion zu einem staubbelasteten Arbeitsplatz zu organisieren und vor Ort Befragungen durchzuführen
- motiviert die Schülerinnen und Schüler, ihre Arbeitsergebnisse in Form von Kurzvorträgen zu präsentieren
- informiert über die wichtigsten Schutzmaßnahmen an staubbelasteten Arbeitsplätzen

Das Unterrichtsmaterial finden Sie unter www.dguv.de/lug, Webcode: 976745

DGUV Lernen und Gesundheit

Alle Unterrichtsmaterialien des Portals „DGUV Lernen und Gesundheit“ sind nach Jahrgangsstufen im allgemeinbildenden und nach Themen im berufsbildenden Teil gegliedert. Sie enthalten in der Regel ausgearbeitete Arbeitsblätter, Folien und Schülertexte, die direkt im Unterricht einsetzbar sind. Exemplarische Unterrichtsverläufe werden in einem didaktisch-methodischen Kommentar dargestellt, durch Hintergrundinformationen, eine Auflistung der zu erlangenden Kompetenzen und durch eine umfangreiche Mediensammlung ergänzt